



**Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 4. Oktober 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-52.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-20.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-61.pdf>) wird wie folgt geändert:

Der Anhang 1 wird folgendermaßen geändert:

1. In der Tabelle der „Modulgruppe A1“ wird das Modul „SEDA-EbIS-M“ gestrichen.
2. In der Tabelle der „Modulgruppe A2“ wird Folgendes geändert:
 - a) Das Modul „MOBI-SDA-M“ wird gestrichen.
 - b) Das Modul „KInf-BuS-M“ wird gestrichen.
 - c) Beim Modul „MI-CGuA-M“ wird in der Spalte „Prüfung“ nach dem Wort „Minuten“ zusätzlich eingefügt: „oder Klausur 90 Minuten“.
 - d) Das Modul „MI-IR2-M“ wird gestrichen.
 - e) Das Modul „HCI-Usab“ wird umbenannt in „HCI-Usab-M“.
 - f) Beim Modul „HCI-MCI-M“ wird in der Spalte „Prüfung“ vor dem Wort „Klausur“ zusätzlich eingefügt: „mündliche Prüfung 30 Minuten oder“.
 - g) Das Modul „HCI-US“ wird gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017.

Bamberg, 4. Oktober 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Oktober 2017.